

Beschlussauszug

aus der
18. Sitzung der Gemeindevertretung Siedenbollentin
vom 23.10.2023

Top 9.3 Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Siedenbollentin 02/BV/117/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siedenbollentin beschließt folgende Punkte zur Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Siedenbollentin:

- 1.) Der Brandschutzbedarfsplan der Firma ISBM GmbH Wolgast wird bestätigt.
- 2.) Die in der Anlage 1 (Schutzziele der Gemeinde Siedenbollentin) aufgeführten, durch die Feuerwehr Werder ausgearbeiteten Schutzziele, Eintreffzeiten, Funktionsstärken und Erreichungsgrad für
 - das Brandereignis kritischer Wohnungsbrand,
 - das Brandereignis Zimmerbrand Einfamilienhaus,
 - das Brandereignis Personenkraftwagen,
 - das Hilfeleistungsereignis kritischer Verkehrsunfall,
 - das Hilfeleistungsereignis Türnotöffnung,werden bestätigt.
- 3.) Der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung werden weiterhin in der derzeitigen Struktur Freiwillige Feuerwehr Werder/Kölln sichergestellt.
- 4.) Ausbau der Löschwasserversorgung in den Ortslagen. (Brandschutzbedarfsplan Pkt. 10 Umsetzungsempfehlungen, Pkt. 7.2)
- 5.) Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Gemeinde Werder, ist mit Blick auf die festgestellte nicht sicherzustellende Erreichbarkeit innerhalb der Eintreffzeit zu überprüfen. (Brandschutzbedarfsplan Pkt. 9.2)
- 6.) Das Sicherheitsniveau und die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Werder/Kölln sind durch die Bürgermeister 2026 erneut zu analysieren und fortzuschreiben (FwOV M-V §8).

Der Bürgermeister wird fortlaufend informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	/
Stimmenthaltung:	/
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	/

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde